

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit ¾ Jahr wird wegen einem Steinwurf mit Sachbeschädigung Schriftverkehr geführt ohne Ergebnis.

Der Stein kann nur aus dem hinten angrenzenden Nachbargrundstück geworfen worden sein, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Steinwürfe von diesem KiTa Grundstück auf die Nachbargrundstücke erfolgten des Öfteren.
Diese Steinwürfe wurden auch schon früher schriftlich der KiTa angezeigt. Siehe Schreiben vom 06.07.2012.

Nichts ist bisher geschehen.

Auch der erneute Steinwurf hat nichts zum vorbeugenden Nachbarschutz erwirkt.

Ein Steinwurf kann auch ein Auge treffen und zum Erblinden führen.

Muss es erst soweit kommen bis hier baulich Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft getroffen werden?

Es funktionierte doch früher auch mit der Kinder-Aufsichtspflicht der Erzieherinnen der KiTa.

Wieso ist denn dies in den letzten Jahren mit Erzieherinnen nicht mehr sichergestellt?

Die Gefahr kommt aus dem KiTa Grundstück.

Stadt Köln

Geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

Köln, 16.11.2015

Anhörungstermin Beschwerdeausschuss zu....

Schadenanzeige, Glasbruch Nachbargebäude durch Steinwurf vom Kindergartengrundstück
KiTa Derkumer Str. 12, 50958 Köln-Raderthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir bitten um einen Anhörungstermin im Beschwerde-Ausschuss, zu oben genannter
Angelegenheit.

Zu diesem Vorgang füge ich folgende Unterlagen bei:

1. Schreiben vom 03.11.2015, an die Stadt Köln, Rechts- und Versicherungsamt,
2. Aktenvermerk zu Ortsbesichtigung am 13. Okt. 2015,
3. Bilder-Anlagen zu Aktenvermerk,
4. Lageplan KiTa Köln, Derkumer Str. 12, mit Steinwurfhügel-Kennzeichnung.

Mit freundlichen
Grüßen

Stadt Köln
Rechts- und Versicherungsamt
Appellhofplatz 23 – 25
50667 Köln

Köln, 03.11.2015

Schadenanzeige, Glasbruch Nachbargebäude durch Steinwurf vom Kindergartengrundstück
KiTa Derkumer Str. 12, 50958 Köln-Raderthal
Ortsbesichtigung am 13. Okt. 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den Aktenvermerk zum Ortsbesichtigungstermin und die dazugehörigen Bilder-Anlagen. Bei dem Ortstermin sind wir so verblieben, dass Frau Herx ein Aktenvermerk erstellt. Da dies bisher nicht erfolgt ist, habe nun ich den Aktenvermerk erstellt.

Ich bitte die Stadt Köln (Grundstücksmieter), die beigefügte Aktenvermerk-Kopie mit Bildmaterial an den Vermieter des Grundstücks Derkumer Str. 12, 50968 Köln-Raderthal (KiTa-Vermieter) weiterzuleiten.

Wir kündigen an, dass wir uns in dieser Angelegenheit in der kommenden Woche an den Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Köln wenden werden.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zum Schreiben von Frau Herx, vom 01.09.2015.
Frau Herx macht hierzu geltend, dass die geschädigten Nachbarn weder Schadenszeit noch den Verursacher des Schadens benennen kann.

Diese Forderung kann wohl nur einer erfüllen, der sich ununterbrochen zu Hause aufhält.
Eine sehr unrealistische und unerfüllbare Forderung.

Diese Nachweispflicht-Forderung kann jedoch zukünftig erfüllt werden, indem wir eine Videokamera an unserem Wohngebäude anbringen, die dann Ereignisse festhält, die in unserer Abwesenheit passieren? Auch den von Frau Herx geforderten Nachweis der Erzieherinnen Aufsichtspflichtverletzung.

Im Gegenzug müsste die KiTa auch schriftlich ein Namensprotokoll führen, welche Erzieherin zu welcher Tageszeit und an welchem Tag verantwortlich die Gartenaufsicht an dieser unübersichtlichen Ecke, hinter dem Steinwurfhügel innehatte.

Mit
freundlichen Grüßen

2 Anlagen, Aktenvermerk mit Bildmaterial

Lageplan KiTa Köln-Raderthal, Derkumer Str. 12, mit den angrenzenden Grundstücken.

Köln, 2915-11-16_E. Kogler

Mit den Eintragungen Steinwurfhügel mit Steinwurfrichtung. Und Standort der Aufsichtspersonen (3 Erzieherinnen) siehe Bilder-Anlage auf Seite 2 unten.

